

Standpunkt

»Demokratie heißt Entscheidung durch die Betroffenen«

C.-F. von Weizsäcker

In den vergangenen Monaten fasste der Stadtverband wichtige Beschlüsse. Die Vertreter der Vereine und des Stadtverbandes waren zur Stimmabgabe im Umlaufverfahren aufgerufen. Rund 56 % der Verbandsmitglieder nahmen an der Abstimmung teil, von denen sich etwa 90 % für den **Erhalt von Dresden aktuell** aussprachen. In einem zweiten Beschluss (85 % Zustimmung) wurde einem **Konsumverbot von Cannabis auf Gemeinschaftsflächen** zugestimmt. Zum 2. Vorsitzenden des Stadtverbandes wurde Roberto Jurig (KGV Geystraße) gewählt. Die Wahl eines Beisitzers wurde in einer Stichwahl entschieden, deren Ergebnis bei Redaktionsschluss noch ausstand.

» 29. Kleingärtnerstag

Am 12. April 2025 findet im Plenarsaal des Rathauses der 29. KGT des Stadtverbandes statt. Dieser wird über die geleistete Arbeit der vergangenen beiden Jahre Bericht erstatten und die weiteren Aufgaben sowie Eckpunkte des Finanzhaushaltes abstecken. Alle Mitgliedsvereine können Ihre Vertreter entsenden und an der Entscheidungsfindung mitwirken. Bis zum 15. Januar 2025 besteht die Möglichkeit Vorschläge für die Tagesordnung zu unterbreiten. Gemäß Verbandssatzung müssen mit gleicher Frist auch die Vertreter benannt werden, die die Interessen ihres Vereins in die Beratungen einbringen sollen.

» Auftrag des Stadtrates an den Dresdner Oberbürgermeister

In seiner zweiten Sitzung der neuen Wahlperiode beauftragte der Dresdner Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer kommunalen Satzung zugunsten von Kleingärten. Gegenstand ist ein Vorkaufsrecht der Stadt für Kleingartengrundstücke, wenn eine andere, als die kleingärtnerische Nutzung möglich ist. In einigen Fällen reicht das Bundeskleingartengesetz nicht aus, um Kleingärten wirksam zu schützen. „In den letzten Jahren gab es eine ganze Reihe von Konflikten um Kleingartenflächen, die sich im Privatbesitz befinden. Die voraussichtlichen Veräußerungsgewinne sind für die Eigentümer kleingärtnerisch genutzter Grundstücke ein großer Anreiz, diese Flächen in Bauland umwidmen zu lassen“, so Heike Ahnert, Fraktionsvorsitzende der CDU. In ihren Diskussionsbeiträgen betonten Dr. Wolfgang Deppe (B90/Die Grünen) und Michael Hauck (Freie Bürger) die große Bedeutung von Kleingärten nicht nur für die Pächter, sondern für die gesamte Stadt. Dies sahen Vertreter aller Stadtratsfraktionen ebenso und schlossen sich einem Beschlussvorschlag des Kleingartenbeirats einstimmig an.

In den nächsten Monaten wird neben der Satzung auch ein Ersatzflächenkonzept erarbeitet. Zwischen der Verwaltung und dem Stadtverband

ist abzustimmen, auf welche Grundstücke sich das Vorkaufsrecht erstrecken soll.

» Sachkundige Bürger in den Kleingartenbeirat gewählt

Es brauchte zwei Wahlgänge, bis sich der Stadtrat auf sechs sachkundige Bürger einigen konnte, die künftig mit Vertretern alle Fraktionen den Kleingartenbeirat bilden. Dem Beirat gehören an: **Frank Hoffmann, Detlef Thiel, Thomas Wiedemann, Dietmar Haßler, Ramon Himburg und Ben Schrotek**, allesamt Kleingärtner oder durch ihre Tätigkeit eng mit dem Kleingartenwesen verbunden. Sie wurden in ein Gremium gewählt, welches immer das Wohl der Kleingärtner und der Stadt gleichermaßen im Blick hatte und dem es parteiübergreifend gelungen ist, bestehende Konflikte zu lösen und die jeweiligen Interessen auszugleichen. Zuletzt konnte der Beirat die Entwicklung einer Vorkaufrechtssatzung im Stadtrat initiieren.

Die Zukunft hält weitere Herausforderungen bereit, so die Umsetzung des Hochwasserschutzes, einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung aus allen Anlagen, Begleitung von Bauvorhaben, wie der Verlagerung der B6 oder die Erweiterung der Bahntrasse Dresden – Prag und das Blaue Band Geberbach. Die Redaktion wünscht allen Beiräten viele konstruktive Ideen, Zielstrebigkeit, Durchsetzungsvermögen und Gesundheit.


» Mit dem Gartenfreund ins neue Jahr

Die nächsten Ausgaben **Dresden aktuell** erscheinen im Februar und April 2025 in einem Umfang von je sechs Seiten in Verbindung mit einem zweiseitigen Teil des Territorialverbandes Sächsische Schweiz. Bei einer zweiseitigen Erscheinungsweise ergibt sich für beide Verbände nicht nur die Möglichkeit, mehr spezifische Inhalte den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zu vermitteln und schneller auf akute Fragen zu reagieren, sondern auch die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit umfangreicher zu gestalten. Wer Dresden aktuell liest, ist nicht nur informiert, er wird auch in die Lage versetzt, sich in kleingartenrelevante Entscheidungen einzubringen.

Um die Vorstandsarbeit zu erleichtern, bitten wir auch weiterhin die Neuverpachtung von Parzellen mit dem Abschluss eines Jahresabonnements zu verbinden. Der monatliche Bezugspreis beträgt ab Januar 1,40 € für die Printausgabe. Die Online-Ausgabe kann zum monatlichen Preis von 0,55 € bezogen werden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, einen entspannten Jahreswechsel und freuen uns auf ein Wiederlesen im neuen Jahr.




Frank Hoffmann
1. Vorsitzender,
Stadtverband
»Dresdner
Gartenfreunde« e. V.

Tag des Ehrenamtes



Foto: Jörg Fischer

Knapp 50 Teilnehmende besuchten zum Tag des Ehrenamtes erst die Landesgartenschau in Bad Dürrenberg und anschließend den KGV Kultur in Leipzig.

Einfach mal die Seele baumeln lassen und genießen

Gelegentlich verwundert es, dass bei vielen Vereinsaktivitäten doch immer wieder dieselben Gesichter auftauchen und es häufig genau diese Personen sind, die anpacken, wo es etwas zu tun gibt. Und genau für diese Menschen organisieren wir einmal im Jahr mit viel Liebe und Herzblut einen ganz besonders schönen Tag, den Tag des Ehrenamtes. Auch in diesem Jahr genossen unsere Teilnehmenden das Programm sichtlich. Einfach mal die Seele baumeln lassen, sich um

nichts kümmern müssen und es sich so richtig schön gut gehen lassen. So soll es sein. So darf es sein.

Damit wir im nächsten Jahr noch mehr fleißigen Menschen eine Freude machen können, hier schon einmal die wichtigsten Eckdaten: Tag des Ehrenamtes '25 wird voraussichtlich der 27. September, Vorschläge für zu ehrende Personen werden ganzjährig entgegengenommen.

Ab spätestens Juni, können bei uns Vorschläge für den Ehrenamtspass, den Empfang des Oberbürgermeisters und andere Würdigungen durch die Bürgerstiftung eingereicht werden. Eine entsprechende Erinnerungsmail geht jeweils an den Vereinsvorstand. Unterjährig freuen sich Gartenfreunde auch über Aufmerksamkeiten. Auf Antrag gibt der Stadtverband Ehrennadeln aus. Informationen und Formulare hält die Geschäftsstelle bereit.

Bürgerbeteiligung:

Projekt Spielplatz zwischen KGV „Albert Eidner“ und „Alte Elbe-Frauensteiner Platz“

Die Mitglieder des KGV „Albert Eidner“ sind bei der Entwicklung und Pflege ihrer Gemeinschaftsflächen sehr engagiert. Gegenwärtig steht die Sanierung ihres Spielplatzes auf dem Plan. Auf der Suche nach Unterstützern, fanden sie in der Stadtverwaltung offene Ohren.

Im Europäischen Fonds zur Regionalen Entwicklung (ERDF) stehen Fördermittel zur Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes in Gruna zur Verfügung. Voraussetzung einer Förderung ist die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung. Geeignet wäre der Eingangsbereich zwischen den benachbarten Anlagen. Daher fanden seit 2023 mehrere Treffen zwischen den Vorständen der Vereine, dem Stadtverband sowie der Stadtverwaltung statt, um die Interessen aller Beteiligten abzugleichen. Schließlich wurde vereinbart, das Spielplatzprojekt in Angriff zu nehmen. Im Mai fand dann bereits eine Ideensammlung mit Anwohnern, Erwachsenen, Kindern und Kleingärtnern statt. Am 23.08.2024 wurden die Ergebnisse am Standort des künftigen Spielplatzes vorgestellt. Die Stimmung war geprägt vom wohlwollenden Interesse bis zur Ablehnung.

Der Vorentwurf, den die Planer den Anwohnern vorstellten, ist klug durchdacht und berücksichtigte die im Vorfeld durch die Vereine geäußerten Bedenken.

Das Spielplatzangebot richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die in Begleitung ihrer Eltern einen geschützten Platz zum ungestörten Spiel finden sollen. Neben Spielmöglichkeiten sollen Erlebnisräume sowie schattige Ruheplätze geschaffen werden, die vorhandene Bienenwiese wird in das Vorhaben integriert.

Beide Anlagen können weiterhin über die vorhandene Eingänge betreten werden, auch das Befahren ist im Ausnahmefall möglich. Für die Pflege des Spielplatzes wird die Stadt verantwortlich sein.

Um die öffentliche Nutzung zu gewährleisten, ist keine saisonabhängige Schließzeit vorgesehen, wohl aber der Hinweis auf tägliche Nutzungszeiten zwischen 7 und 21 Uhr. Dazu wird das bestehende Außentor, welches diesen Platz sichert, demontiert. Die Tore in die beiden Anlagen sind ebenso hoch und sicher. Der Stadtverband setzt

sich dafür ein, dass die betreffende, öffentliche Fläche pachtfrei gestellt wird.

Der Zeitablauf sieht vor, die Entwurfsplanung im November abzuschließen, den Projektantrag zu stellen und das Vorhaben nach dessen Bewilligung bis Dezember 2026 umzusetzen.

Einige Kleingärtner und Anwohner sind besorgt, von dem Spielplatz könnte künftig Lärm durch Jugendliche, Vandalismus und eine Gefahr für die Sicherheit der Kleingärten ausgehen. Dies sahen die Vertreter des KGV „Albert Eidner“ anders, da von dem alten Spielplatz in ihrer Anlage bisher keine solche Belästigungen ausgingen. **Wird es doch mal etwas lauter, sorgen die Gartenfreunde oder der Vorstand für Ruhe. Spielende Kinder verursachen im Normalfall keine Lärmbelästigung, nicht in dem Alter und nicht unter Aufsicht.**

Sicher konnten nicht alle Vorbehalte beseitigt werden, doch die sehr offene Diskussion hat gezeigt, dass die Sorgen ernst genommen und realisierbare Hinweise umgesetzt werden.

(FHo)

Zehn, neun, Wandertag...

Knapp 270 wanderlustige Gartenfreunde fanden sich Ende August im KGV Schöne Aussicht wieder, um gemeinsam eine Strecke von etwa 10 Kilometern, vorbei an Haus- und Wochenendgärten, durch neun Kleingärtnervereine zurückzulegen. Highlights waren die Chronistenausstellung und das köstliche Frühstück im KGV Schöne Aussicht, die Präsentationen im Fachberatergarten des KGV Innsbrucker Straße, das sehr leckere Imbissangebot im KGV Achtbeetweg, das Getränkebuffet mit selbstgemachten Limos und Tees im KGV Coschütz Neuland und nicht zuletzt das große Abschlussgrillen mit Musik, Preisen für Dauerwanderfreunde und Softies im KGV Räcknitzhöhe.

Wer die Strecke einmal selbst testen will, dem sei Komoot.com ans Herz gelegt. Ein regelmäßiger Kleingartenwandertagsteilnehmer hat dort die Routen von 2019, 2023 und 2024 zum Nachlaufen hinterlegt und bebildert. Nachdem wir in zwei Folgejahren bereits zwei von drei geplanten BuGa-Arealen bewandert haben, wird die aktuelle Planung für den kommenden Kleingartenwandertag (31.08.2025) wenig überraschen, denn es geht auf die Neustädter Seite, auf der übrigens das 3. Kernareal für die Bundesgartenschau 2033 angedacht ist. Auf unserer Website informieren wir zum aktuellen Planungsstand.

PS: Wer in diesem Jahr keinen Wandertagsbutton abbekommen hat, kann sich ab sofort noch einen holen, denn wir haben nachbestellt.



Fotos: Matthias Bernhardt



Foto: Sandy Asser



Foto: Sandy Asser



Feierliche Eröffnung im KGV Laubenheim

Endlich ist es geschafft! Noch vor den Sommerferien, am 19.7.2024, konnten wir die Übergabe der Parzelle 58 an die Schülerinnen und Schüler des Hans Erlwein Gymnasiums besiegeln. Zur feierlichen Schlüsselübergabe war das Interesse der Lehrkräfte und Schüler so groß, dass im Garten kaum ein Regenwurm mehr Platz fand. Nach einer Ansprache der Vereinsvorsitzenden Sylvi Piela, dem Stadtverbandsvorsitzenden Frank Hoffmann und des Schulleiters Uwe Beck wurde mit Sekt und Limo auf die Zukunft des Kleingärtnerens zusammen mit unseren neuen Junggärtnerinnen angestoßen.

Mit dem Schülergarten entsteht ein Lernort für nachhaltigen Anbau und zum Gestalten von artenreichen Lebensräumen. Betreut wird der Schülergarten zukünftig durch eine Gruppe von bis zu 20 Schüler*innen im Rahmen eines Ganztagsangebotes. Sie übernehmen die Ver-

antwortung für die Planung, Pflanzung, Umgestaltung und Pflege des Gartens.

Ein besonderes Augenmerk wird, ganz im Sinne der Permakultur, auf das Gärtnern im Einklang mit der Natur gelegt. Demnach werden den Schüler*innen durch ihre gärtnerischen Tätigkeiten auch aktiv Fähigkeiten zum Schutz der Natur vermittelt, die sie ihr ganze Leben lang prägen werden. Zudem lernen die Schüler*innen gesunde Lebensmittel nach den Prinzipien des ökologischen Gärtnerns, ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu produzieren.

Der Vorstand ist sehr dankbar über die finanzielle Unterstützung des Stadtbezirksamtes Blasewitz, welches im Rahmen der Projektförderung die Umsetzung des Schülergartens ermöglichte. Ebenso danken wir der Sparkasse Dresden für die Zusage einer finanziellen Unterstützung.



Foto: Katja Sonntag

Der Schülergarten wird sicher positive Akzente für das soziale Miteinander, den Naturschutz und zur Zukunft des Kleingartenwesens setzen.

Sylvi Piela und Dr. Cierjacks

Wintervorbereitung im Garten

Der Winter ist die Ruhezeit für Natur und Garten. Das gilt auch fürs Hochbeet, deshalb soll dieses gut für den Winter vorbereitet werden. Hierbei unterscheidet sich die Vorgehensweise je nach Pflanzenart. Wenn ein Hochbeet nur mit **einjährigen Pflanzenarten** ausgestattet ist, ist die Vorgehensweise sehr einfach. Man erntet, falls nicht schon geschehen, die letzten Pflanzen und Gemüse ab. Anschließend wird die Beetoberfläche mit Kompost bedeckt. Dieser sollte im besten Fall halbreif sein. Mit einer solchen Abdeckung entlässt man das Hochbeet in den Winterschlaf. Sie verhindert, dass Niederschläge wie Regen und Schnee wichtige Nährstoffe aus dem Beet spülen.

Ist das Hochbeet mit **mehnjährigen Pflanzen** ausgestattet? Dann greift man zu Reisig und deckt diese vollständig ab. Zierpflanzen oder Kräuter sind zwar mehrjährig, aber kälteempfindlich. Die Schutzschicht hilft dabei, die Erde temperiert zu halten.

» Wintergemüse für Ihr Hochbeet

Ein gut vorbereitetes Hochbeet ermöglicht es, auch in der kalten Jahreszeit frisches Gemüse zu ernten. Der Anbau von Wintergemüse bietet nicht nur eine nachhaltige Nutzung des Beets, sondern garantiert auch eine vitaminreiche Ernährung. Hier einige Gemüsesorten, welche sich besonders gut für ein Hochbeet im Winter eignen:

Winterharte Sorten

- **Grünkohl:** ist Frosttoleranz Grünkohl, entwickelt nach den ersten Frösten einen süßeren Geschmack. Er kann den ganzen Winter über geerntet werden, solange die Temperaturen nicht zu extrem fallen.
- **Winterspinat:** ist schnellwachsend und frosthart. Wird dieser zwischen Mitte September und Mitte Oktober ausgesät, hat man garantiert eine Ernte ab Ende November, oft bis in den April hinein.
- **Pastinaken:** Dieses Wurzelgemüse wird bereits im Frühjahr ausgesät und kann in den Wintermonaten laufend geerntet werden, da es im Erdreich gut vor Frost geschützt ist.
- **Winterheckenzwiebel:** Es ist eine Variante der Frühlingzwiebel kann im frühen Herbst ausgesät werden, liefert somit auch im Winter frisches Grün.

Blattsalate und Kohl

- **Feldsalat:** Ist ein echter Wintersalat, der gut frostige Temperaturen verträgt. Einsaaten im Herbst

ermöglichen eine kontinuierliche Ernte. Man sollte auf frostunempfindliche Sorten achten, für spätere Aussaaten.

- **Endiviansalat:** Dieser Salat zeigt eine gute Frostresistenz und kann bei Temperaturen bis etwa -5 °C im Hochbeet überwintern.

Spezielle Wintergemüse

- **Postelein (Winterportulak):** Diese Pflanze ist äußerst robust und widersteht selbst sehr kalten Temperaturen. Sie kann mehrmals geerntet werden, solange die Blätter nicht zu tief abgeschnitten werden.
- **Winterkresse:** Perfekt für den Winteranbau, da sie schon bei niedrigen Temperaturen keimt und wächst. Die Aussaat erfolgt zwischen September und Oktober für eine Ernte im Dezember.

Diese Auswahl an winterhartem Gemüse ist ideal für den Anbau im Hochbeet, da die erhöhte Lage des Beets und unter Verwendung von Schutzvorrichtungen wie Frühbeetüberdachungen oder Mulchmaterialien die Pflanzen zusätzlich schützen und das Wachstum fördern. Nutzen Sie diese Vorteile und genießen Sie Ihre eigene Winterernte direkt aus dem Hochbeet.

» Überwinterung mehrjähriger Pflanzen

Im Hochbeet kann man auch mehrjährige Pflanzen erfolgreich überwintern lassen. Neben winterhartem Gemüse zählen hierzu winterharte Stauden und Kräuter, die auch in kälteren Monaten vital bleiben. Da mehrjährige Pflanzen unterschiedliche Ansprüche an den Winterschutz haben, ist es wichtig, deren spezifische Bedürfnisse zu kennen.

» Wichtige Maßnahmen zur Überwinterung

- **Standortwahl und Schutz:** Man wählt für die Überwinterung mehrjähriger Pflanzen einen geschützten Standort im Hochbeet. Bei frostempfindlichen Arten empfiehlt sich das zusätzliche Isolieren mit Materialien wie Gartenvlies oder Jute. Dabei ist zu beachten, dass empfindliche Wurzelbereiche gut abgedeckt sind.

- **Kräuter und Stauden:** Beliebte Kräuter wie Salbei, Thymian und Rosmarin behalten ihre Blätter auch im Winter und können weiterhin in der Küche verwendet werden. In der kalten Jahreszeit stagniert das Pflanzenwachstum, deshalb sollte man sparsam ernten. Es werden nur einzelne Blätter und keine ganzen Triebe abgeschnitten, um Frostschäden zu vermeiden.

- **Natürlicher Schutz:** Das Abdecken des Hochbeets mit einer Schicht Laub, Reisig oder Stroh kann helfen, die Pflanzen vor extremer Kälte zu schützen. Diese natürliche Isolierung verhindert, dass Frost tief in den Boden eindringt und somit die Wurzeln schädigt.

- **Regenschutz:** Bei schlecht drainierten Hochbeeten ist es wichtig, die Pflanzen vor übermäßiger Feuchtigkeit zu schützen. Ein Frühbeetaufsatz oder ein einfaches Folientunnel-Gerüst kann helfen, Niederschläge abzuhalten. Dies fördert auch eine gleichmäßige Bodenfeuchte, die entscheidend für die Überwinterung der Pflanzen ist.

- **Winterhärte beachten:** Nicht alle mehrjährigen Pflanzen sind vollständig frostresistent. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle mehrjährigen Pflanzen gesund durch die kalte Jahreszeit kommen und im nächsten Frühjahr wieder kräftig austreiben.

» Hochbeet winterfest machen

Um das Hochbeet optimal vor Frost und widrigen Witterungsbedingungen zu schützen, empfiehlt es sich, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

» Hochbeet isolieren

Das Hochbeet kann mit folgenden Materialien wie Luftpolsterfolie, Gartenvlies oder Jute isoliert werden, indem man es mit diesen Materialien umwickelt. Diese Umhüllung hält die Kälte ab und sorgt dafür, dass die Wurzeln der Pflanzen nicht zu schnell durchfrieren. Man vermeidet durch eine lockere Anbringung das sich Kondenswasser bildet und fördert damit gleichzeitig eine gute Luftzirkulation.

Es können auch natürliche Abdeckungen verwendet werden, wie Laub, Stroh oder Reisig. Diese Schicht bietet eine zusätzliche Isolierung, schützt den Boden vor Erosion durch Regen und fördert eine gleichmäßige Temperatur im gesamten Hochbeet. Die Schicht sollte nicht zu dick sein, um Fäulnis und Schimmelbildung zu vermeiden.

AG Fachberatung



Unser Kleingartenverein »Dresden-West« e. V. 2022 bis 2024

2021/22 etablierte sich ein neuer Vorstand mit dem Ziel, unsere Anlage mit zeitgemäßen Projekten für die Mitglieder und die Öffentlichkeit zu etwas Besonderem werden zu lassen.

Wenn man auf der Vereinswiese genauer hinschaut, sieht man links neben dem Vorstandsgelände ein Insektenhotel, getarnt als Mühle. Direkt unter dieser Linde wachsen zahlreiche Wildpflanzen unseres „Retterprojektes“, gesichert durch alte Baumstämme. Der Projektname ist „Urbanität und Vielfalt“ und eine Kooperation zwischen dem Umweltamt der Stadt Dresden, dem Umweltzentrum und unserem KGV. Das Projekt durchzieht unsere gesamte Anlage mit mehr als 700 Wildpflanzen. Sie fanden hier bei uns einen neuen Lebensraum und erfüllten unsere Hoffnung auf mehr Insektenvielfalt.

Im Sommer 2022 waren drei Damen unseres Vereins zum gleichen Zeitpunkt am gleichen Ort, um ins Gespräch zu kommen. Alle drei kannten sich besonders in der Kräuterkunde und der Nutzung „Gesunder Heilkräfte der Natur“ aus. Sie bündelten ihr Wissen und eröffneten eine „Hexenküche“. Alles, was die Hexen so liebevoll herstellen, geht zu Vereinsfesten für eine kleine Spende zugunsten unseres Vereins über den Tisch.

„Fitz mit Brigitte“ ist eine Idee aus 2023. Im Grunde geht es um nicht mehr und nicht weniger als um Kommunikation zwischen Gartenfreunden, die sich mitunter seit Jahren kennen, aber jetzt erst kennenlernen. Sie wollen ihren „Fitz mit Brigitte“ nicht mehr missen und wundern sich, wieso Brigitte diese Idee erst jetzt eingefallen ist. Der Treffpunkt ist unser Vereinsheim „Garten-Glück“.

Für uns ist das gar nicht selbstverständlich, denn im Winter 2022 wechselten die Pächter. Erfahrene Gastronomen übernahmen und verwiesen auf alles, worüber eine Hygieneaufsicht unmöglich hinwegsehen kann. Nach sechs Monaten Bauzeit, konnte das Gasthaus „Garten-

Glück“ auch Dank unermüdlichen Einsatzes vieler Vereinsfreunde, wieder eröffnen.

Endlich war auch die Zeit gekommen, einen lang geträumten Plan zu realisieren – unseren Lehrgarten. Rollstuhlgerechte Wege und entsprechende Hochbeete geben unseren Gästen der Tagespflege in unmittelbarer Nachbarschaft das Gefühl, willkommen zu sein. Erscheinen dann auch noch zufällig zum gleichen Zeitpunkt die Kinder der Kita aus unmittelbarer Nachbarschaft, kommt richtig Freude auf. Auch die Kleinen haben nach dem Konzept unseres Lehrgartens ihre kindgerechten Beete.

Für unsere betagten „Ehemaligen“ ist es ein Platz, sich zu treffen und über Zeiten zu plaudern, als man noch nicht zu betagt war, einen eigenen Garten zu bewirtschaften. Wollen sie sich trotzdem entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gärtnerisch ausleben, gibt es genau für sie ein weiteres Angebot im „Artenschutz- und Bienengarten“, unserem neuesten Projekt aus 2024. Aus einen verwilderten Pachtfläche entstanden mit einem Käferkeller, Sonnensichel, Steinpyramiden, Biotop, Unterschlupf für alles, was krabbelt, beim Gärtnern hilft und dem Artenschutz bewusst belebt. Kräuter-, Apotheken-, Blumen- und Gemüsebeete sind so angelegt, dass Betagtere Gartenfreunde kleine Flächen pflegen und nutzen, auch für traditionell die eigenen Tomaten. Dieses Projekt wird genutzt, Vieles ist in Planung und wir befürchten, fertig wird es nie.

Alle unsere Ideen, Termine, Mitmach-Angebote sind in einer kleinen Broschüre als Printmedium für unsere Neupächter zusammengefasst. In digitaler Form kann sie über unsere Homepage eingesehen werden und wem sie gefällt, der kann sie sich ausdrucken.

Mit all diesen Punkten sind wir 2024 zum Wettbewerb angetreten und haben uns sehr gefreut, dass wir die Jury von unserer Arbeit überzeugen konnten.

Monika Conrad



Tradition trifft Moderne. Das Vereinslogo handgemalt im renovierten Gastraum.



Bianka Sachse begrüßt ihre Gäste im Gasthaus Gartenglück



Das gute getarnte Insektenhotel



2023 Infobroschüre des Vereins



Sommer- und Kinderfest 1909



1923: Kinderspiele für die Mitglieder des Vereins



Sommerfest 1908

Wettbewerb »Natur sucht Kleingarten«

Auf unserer Suche haben wir auch in diesem Jahr Kleingärtner*innen mit ihren Gärten gefunden, die Lebensraum für Wildtiere anbieten und es dabei geschafft haben, funktionale, sehenswerte und ökologisch wertvolle Gärten zu gestalten. Wir gratulieren allen Teil-

nehmern und danken für den Mut und ihr Engagement in Sachen Naturschutz, denn jede noch so kleine Wildpflanze wird von Insekten dankbar begrüßt. Was uns wichtig war und warum dieser Wettbewerb ums wilde Grün so wichtig ist, könnt Ihr gern auf unserer Homepage nachlesen.

Gewonnen hat Familie Hinze aus dem Kleingärtnerverein »Sonnenland« e.V. In ihrem Garten gab es viel zu sehen: üppige Kürbisse und Tomaten, einen kleinen Teich und ein herzliches Willkommen mit vielen bunten Blüten für Insekten am Gartenzaun. Einzigartig war die kleine wilde Ecke mit Vogelfutterpflanzen, wie Disteln, Karden, Sonnenblumen, Schafgarbe und anderen.

Auf den Plätzen zwei und drei folgten Hanka H. aus dem Kleingärtnerverein Gartenfreunde Fortschritt I und Caroline Düsterhaupt ebenfalls aus dem Kleingärtnerverein Sonnenland e.V. Der Garten von Hanka H. und ihrem Partner begeisterte uns mit einer tollen Mischkultur-Gemüsegartenlandschaft mit integrierten Minilebensräumen, einer Teichlandschaft mit gelungener Umpflanzung und Bank, alten Obstbäumen und einer tollen Weinlaube. Ihre ökologisch bewirtschafteten Gemüsebeete mulchen sie und nutzen selbst hergestellten Bokashi zum Düngen. Caroline Düsterhaupt und ihre Familie nennen seit sechs Jahren ihren Garten ihr Eigen. Er wird dominiert von einer klaren Gestaltung mit viel Bewegungsraum. Die experimentell und vielfältig genutzten Gemüsebeete rahmen eine schönen Kräuterspirale als Highlight des Gartens.



Die Preisträger des Wettbewerbs »Natur sucht Kleingarten« beim Tag des Ehrenamtes im KGV Kultur in Leipzig. Über den ersten Platz freuten sich Bettina und Andreas Hinze (Bildmitte) aus dem KGV »Sonnenland«. Ausgezeichnet wurden außerdem die Parzellen von Caroline Düsterhaupt (l.) und Hanka H. (3.v.r.)

Foto: Jörg Fischer

Stadtverband informiert und schult zu neuem Verwaltungsprogramm des LSK

Die Software aus dem Haus 20media basiert auf der Nutzung einer datenschutzkonformen Cloud mit klar definierten Zugriffsrechten. Durch eine engere Vernetzung und Digitalisierung können bürokratische Prozesse vereinfacht werden. **Das spart Zeit, erhöht die Datensicherheit und erleichtert die Kommunikation sowie die Datenablage.**

Fehler bei der Kostenzuordnung zu ehemaligen Pächtern gehören der Vergangenheit an, die Erstellung von Anträgen zur Gemeinnützigkeit wird erleichtert und es kommt mehr Übersicht in die Ablagen von Verträgen, Bauanträgen und -genehmigungen sowie Wertermittlungen.

Peter Keiner, Leiter der AG Software im Stadtverband, lädt zu Präsentationen der Software »Gartenbund Pro« und steht für Fragen jederzeit zur Verfügung.

In einer Übergangsphase von fünf Jahren steht Vereinen noch die bisherige LSK-Software zur Verfügung. Wolfgang Zeiger, ebenfalls Mitglied in der AG Software, bietet dazu weiterhin Workshops und Betreuung in der gewohnten Qualität an. Der Datenaustausch mit dem Programm »Gartenbund Pro« ist möglich.

Egal wie sich der einzelne Verein entscheidet, es ist immer sinnvoll und sogar vom Datenschutz vorgeschrieben, alte Daten, die nicht mehr für die Vereinsarbeit oder Vertragsverwaltung notwendig sind, zu bereinigen. Zwar bedeutet das vielleicht aktuell einen höheren



Peter Keiner bei der Präsentation des Verwaltungsprogramms beim Gartentag Freiberg.

Foto: Sandy Asser

Aufwand, erleichtert aber die Verwaltungsarbeit der Zukunft. Diese sollte (wo immer es sinnvoll ist), digital sein.

Weiterführende Informationen sowie die einzelnen Veranstaltungstermine entnehmen Sie der Stadtverbands-Website unter www.dresdner-gartenfreunde.de/kgvprogramm



<https://www.dresdner-gartenfreunde.de/kgvprogramm>



Termine bis Januar 2025

Wer	Wann	Was
VS	04.11.2024	Neu im Amt, was tun?
VS, Schl,	09.11.2024	Pacht- und Verwaltungsrecht
WE	16.11.2024	Wertermittlerschulung und Ausweisverlängerung
VS	28.11.2024	Territoriale Arbeitsgruppe (TAG) Altstadt
alle	11.12.2024	Kleingartenbeirat
24.12.2024 bis 02.01.2025 Geschäftsstelle geschlossen		
Einl	20.01.2025	Vorsitzenden-Stammtisch
Einl	27.01.2025	Stadtverbandsausschuss
alle	31.01.2025	Bewerbungsschluss Wettbewerb »Schönste Kleingartenanlage«

Zielgruppe: VS = Vorsitzende und Stellvertreter, Schl = Schlichter, Einl. = Einladung, WE = Wertermittler

Die konkreten Uhrzeiten und Veranstaltungsorte sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.dresdner-gartenfreunde.de/terminkalender.

Neu im Amt - was tun?

Unter diesem Thema führt der Stadtverband jährlich zwei **Schulungsveranstaltungen** durch, um neu gewählte Vereinsvorsitzende und andere Vorstände in ihre Funktion einzuführen. Zusätzlich bietet der Verbandsvorsitzende jedem neu gewählten Vereinsvorstand eine **Gedankenaustausch** in der vertrauten Umgebung seiner Kleingartenanlage an. Hier kommen die Teilnehmer schnell ins Gespräch zu den praktischen Verwaltungsaufgaben, zur Pflege und Erhaltung der Anlage, Pächterwechseln, der Organisation der Vereinsarbeit ...

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Unterlagen in einigen Fällen nur unvollständig vom alten an den neuen Vorstand übergeben werden. Um dies zu kompensieren, übergibt der Stadtverband den neuen Vor-

ständen **Checklisten zur Amtsübernahme, Grundsatzdokumente des Stadtverbandes, Verträge, Informationen zur Versicherung und Musterdokumente**. Alle Kleingärtner, die vor der Entscheidung stehen, Vorstandsverantwortung zu übernehmen, können sich über die damit verbundenen Aufgaben in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes informieren sowie zu Schulungsveranstaltungen anmelden. Die nächste **»Einsteigerschulung«** findet am 04.11., 17:30 Uhr in unserer Geschäftsstelle statt, **Schulungen zum Pachtrecht und für Wertermittler** am 09. sowie 16.11., 09-14 Uhr in der Gartenakademie Pillnitz.

Anmeldungen: <https://www.dresdner-gartenfreunde.de/terminkalender>



Foto: Jörg Fischer

Christine Leipnitz, langjährige Schriftführerin im KGV Drescherhäuser, wurde mit der Ehrennadel in Gold des Landesverbandes Sachsen ausgezeichnet. Werner Porges (re), viele Jahre stellvertretender Vereinsvorsitzender ebendort, erhielt für sein Engagement das Ehrengeschenk des Stadtverbandes.

29. Kleingärtnertag und TAGs

Am 12.04.2025 treffen sich die Vertreter*Innen der 360 Mitgliedsvereine des Stadtverbandes zur zweijährlichen Mitgliedsversammlung. Wir empfehlen den vertretungsberechtigten Mitgliedern die unbedingte Teilnahme an den im Vorfeld organisierten Territorialen Arbeitsgruppen (TAG). Bei diesen Treffen besteht die Möglichkeit konkrete Fragen oder Anliegen, die zum Kleingärtnertag zum Tragen kommen, zu diskutieren und vollumfänglich zu besprechen.

Vorgemerkt:

Unsere Jahreshöhepunkte 2025 in der Vorschau. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

- 12.04.25 Kleingärtnertag
- 14.06.25 Tag des Gartens
- 31.08.25 Kleingartenwandertag
- 25.10.25 Tag der Chronisten

Streiflichter

Bauordnung - Die aktuelle Bauordnung des Stadtverbandes bringt allen Beteiligten eine hohe Rechtssicherheit, schafft einheitliche Maßstäbe zum Umgang mit Bauvorhaben und vorhandenen Baulichkeiten und erleichtert die Vorstandsarbeit. In den beiden Jahren, die die Bauordnung in Kraft ist, haben sich aber praktische Fragen zur Bewertung von versiegelten Flächen, zum Umgang mit Abwasser sowie zur Erstellung von Bauanzeigen aufgetan. Darüber hinaus gab es Änderungen verschiedener Rechtsgrundlagen. Aus diesem Grund erfolgt eine Überarbeitung der Bauordnung.

Messe Dresdner Ostern 2025 - Die Messe findet vom 27. bis 30. März 2025 statt. Seit 2012 sind Dresdner Kleingärtner als Aussteller nicht mehr wegzudenken. Die »Erlebniswelt Kleingarten« wurde inzwischen zu einer Marke und zieht zahlreiche Messebesucher an. Die Vorbereitungen zur nächsten Messe laufen auf Hochtouren. Vereine oder Gartenfreunde, die sich im kommenden

Jahr einbringen wollen, sollten sich umgehend mit AG-Leiter Udo Seiffert (kontakt@stadtverbanddresden.de) in Verbindung setzen.

Änderung Flächennutzungsplan (FNP) - Wenn das Projekt »Blaues Band Geberbach« im Dresdner Osten umgesetzt wird, werden voraussichtlich 40 bis 50 Kleingärten in Dobritz verschwinden. Ersatz könnte hinter der Basedowstraße, angrenzend an den KGV »Elbgrund« entstehen. Planungsrechtlich ist diese Fläche als **Elbaue** gekennzeichnet. Um Kleingärten planen und errichten zu können, bedarf es einer Nutzungsänderung zugunsten **Dauerkleingärten**. Das Stadtplanungsamt stellte das Vorhaben Ende August Kleingärtnern und Anwohnern vor. Stimmt der Stadtrat einer Änderung des FNP zu, werden auf dieser Fläche rund 25 neue Kleingärten entstehen. Noch gibt es keinen Zeitplan zur Errichtung der Ersatzflächen und ebenso wenig zur Überplanung der bestehenden Kleingärten.



Kleingartenbund



Impressionen vom Tag des offenen Fachberatergartens

Am 7. Juli war es wieder so weit, interessierte Kleingärtner konnten den Kleingarten unserer Kreisfachberaterin Heike Keller besuchen und sich anschauen, wie sie in ihrer Parzelle »kleingärtner«. Ganz so viele, wie im vergangenen Jahr waren es nicht, die den Weg nach Kesselsdorf suchten. Das ist aber auch nicht das Ziel. Es sind die interessanten Gespräche z. B. über Fachthemen, Anbaumethoden oder Gartengestaltung, die diesen Tag so einzigartig machen. Neben den Kleingärtnern aus dem Weißeritzkreis kamen auch dieses Jahr wieder Dresdner Gartenfreunde zu Heike, um sich Inspirationen und Anregungen für die eigene Parzelle zu holen. Die meisten Fragen gab es zu den Themen Boden und Bewässerung, Schädlingsbekämpfung, Mulchung und Sortenwahl bei Obst und Gemüse. Bei kühlen Getränken oder einem Kaffee fanden die Fachgespräche kaum ein Ende. Insgesamt eine sehr gelungene Veranstaltung.



Weißeritzkreis e. V.



Vielen Dank!

Dies war nun unser letzter Beitrag zur Regionalbeilage »Dresden Aktuell«. Wir bedanken uns ganz besonders beim Dresdner Stadtverband und beim Saxonia-Verlag für die wunderbare Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. In der Februarausgabe 2020 durften wir uns hier das erste Mal präsentieren. Seither konnte der Kleingartenbund Weißeritzkreis e.V. in 20 Ausgaben über die verschiedensten Themen in unserem Verbandsgebiet informieren. Es war übrigens Frank Hoffmann, der damals auf einer Regionalkonferenz 2019 die Idee hatte, dass sich die umliegenden Kreisverbände bei der Beilage »Dresden Aktuell« beteiligen könnten.

Wer weiterhin lesen möchte, was es im Verbandsleben der Kleingärtner im Weißeritzkreis für Neuigkeiten und Informationen gibt, der schaut einfach ab 2025 in das digitale sächsische Verbandsjournal des Landesverbandes »Unser Kleingarten«. Dort werden künftig unsere Artikel ganz aktuell zu lesen sein.

Und wie gehabt sind wir als Ansprechpartner für alle Kleingärtner in unserer Geschäftsstelle in Freital auf dem Sachsenplatz 1 zu allen Fragen rund um das Kleingartenwesen für euch erreichbar.

Euer Jürgen Kluge



Impressum

Herausgeber: Geschäftsstelle Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.
Sachsenplatz 1, 01705 Freital, Telefon: 0351 6491614
E-Mail: kb-weisseritzkreis@t-online.de
Texte: Jürgen Kluge (V. i. S. d. P.)
Fotos: Thomas Kuhna

Geschäftsstelle Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.

TERRITORIALVERBAND

„SÄCHSISCHE SCHWEIZ“ DER GARTENFREUNDE E.V.

Die Jahresrechnung

Die Jahresrechnung muss jedem Mitglied/jedem Pächter in Papierform ausgefertigt werden. Lässt es die Satzung zu, kann die Rechnung auch digital zugestellt werden. Eine Liste mit den Rechnungsbeträgen, die in den Schaukasten gehangen wird, ist nicht ausreichend und verstößt zudem gegen den Datenschutz. Das Mitglied hat in diesem Fall auch keinen Beleg in der Hand. Die Erstellung der Rechnungen kann sehr gut mit Word und Excel (bzw. ähnlichen Anwendungen) erfolgen. Auch spezielle Vereinssoftware kann verwendet werden, z. B. bietet der Landesverband eine Software an, Informationen dazu sind hier zu finden: <https://www.lsk-kleingarten.de/kleingartenverwaltung-software/>

Die Empfänger der Rechnung müssen erkennen, von wem sie diese erhalten. Im Briefkopf muss der Vereinsname stehen, und zwar der korrekte Name, wie er im Vereinsregister eingetragen ist. Der Brief muss einen von außen lesbaren Absender haben, falls der Brief nicht zugestellt werden kann, muss dieser an den Absender zurück. Damit eventuelle Fragen zur Rechnung beantwortet werden können, sollten unbedingt eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

Die Rechnung muss an alle Mitglieder und Pächter gehen. Auch wenn Personen zusammen in einem Haushalt wohnen oder verheiratet sind, reicht es nicht aus, dass nur eine Person auf der Rechnung ausgewiesen wird. Alle Personen, die im Unterpachtvertrag stehen und alle, die Mitglied sind, müssen auf der Rechnung aufgeführt sein und diese zugestellt bekommen.

Die Überschrift der Rechnung muss erkennen lassen, um welche Rechnung es sich handelt (z. B. »Jahresrechnung«), für welchen Zeitraum (Jahr) und für welchen Garten Kosten berechnet werden. Üblicherweise werden die Kosten für das laufende Jahr berechnet und nur die Strom- und Wasserkosten für das vergangene Jahr. Jede Rechnung muss ein Datum enthalten und eine Rechnungsnummer, die sich z. B. aus der Jahreszahl, der Gartenummer und einer laufenden Nummer zusammensetzen lässt. Diese Nummer könnte bei Überweisungen als Verwendungszweck genutzt werden.

» Mitgliedsbeitrag/Beitrag Territorialverband (TV)

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins wird pro Person erhoben, weil nur eine natürliche Person Mitglied sein kann und nicht ein Garten. Wird üblicherweise einmal Beitrag pro Garten berechnet, muss geklärt werden, wer Mitglied ist, wenn mehrere Pächter vorhanden sind. Der Beitragsanteil des TV wird pro verpachteten Garten erhoben. Vereine können entweder festlegen (z. B. in einer Finanzordnung), dass der Beitrag des TVs im Vereinsmitgliedsbeitrag enthalten ist oder zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Vereins erhoben wird. Letzteres ist aus o. g. Grund empfehlenswert, gerade wenn es mehrere Mitglieder pro Garten gibt. Aber auch bei Bei-

tragserhöhungen des TVs wäre diese Variante günstiger, da nicht erst in einer Mitgliederversammlung der eigene Beitrag angehoben werden muss. Dieser erhöhte Beitrag wird wie bei Versicherungen oder der Grundsteuer dem Kleingärtner automatisch in neuer Höhe in Rechnung gestellt. Jeder Kleingartenverein legt durch Beschluss der Mitgliederversammlung fest, wie hoch der eigene Mitgliedsbeitrag ist. Es ist möglich, für Erst- und Zweitmitglieder unterschiedlich hohe Beiträge zu beschließen oder weitere Mitglieder pro Garten beitragsfrei als Mitglied aufzunehmen. Es kommt immer wieder vor, dass Vereine bzw. neu gewählte Vorstände feststellen, dass der Verein gar keinen eigenen Mitgliedsbeitrag hat. Dort wurde bisher nur der Beitrag, der an den TV abgeführt werden muss, einkassiert. Hier sollte dringend ein Mitgliedsbeitrag für den Verein von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, denn ein Verein finanziert sich letztendlich hauptsächlich aus den eigenen Mitgliedsbeiträgen.

» Umlagen

Nur für Ausgaben, die einmalig anfallen, kann der Verein eine Umlage beschließen, z. B. für die Erneuerung der Stromanlage, des Außenzauns oder für eine größere Anschaffung. Alle jährlich wiederkehrenden Beträge, die eingesammelt werden sollen, z. B. für ein kontinuierliches Ansparen eines Reparaturfonds oder für die laufende Unterhaltung von Gemeinschaftsanlagen (Vereinshaus, Zaun usw.), sollten künftig in den Mitgliedsbeitrag integriert werden.

» Pacht

Der Verein muss den Betrag, der an den Grundstückseigentümer als Pacht gezahlt wird, komplett mit den Rechnungen an die Pächter weitergeben. Dazu wird jedem Pächter die Fläche des Gartens und zusätzlich ein Anteil an den Gemeinschaftsflächen berechnet. Jedes Jahr muss diese Fläche neu festgestellt werden, da die Flächen der aktuellen freistehenden Gärten dazu gehören. Oft lässt sich feststellen, dass die Pachtflächen, die in den Unterpachtverträgen eingetragen sind, einen Anteil von Gemeinschaftsflächen enthalten. Dieser Anteil ist oft in unbekannter oder nicht mehr nachvollziehbarer Höhe. Häufig werden Gärten in Gemeinschaftsflächen umgewandelt, z. B. für Stellflächen, Vereinsgärten (Vereinshaus, Vereinswiese) oder auch als Biotop. In den Betrag der Pacht dürfen keine weiteren Kosten eingerechnet werden. Manchmal addieren Vereine die Grundsteuer dazu oder gar ein paar Cent pro Quadratmeter, die für Vereinszwecke einbehalten werden, sozusagen statt einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Das geht natürlich nicht! Die Grundsteuer muss separat auf der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Hat ein Verein finanzielle Probleme, muss der Mitgliedsbeitrag erhöht werden, nicht die Pacht.

Impressum

Herausgeber:

Territorialverband »Sächsische Schweiz« der Gartenfreunde e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna, Telefon 03501 780407

Verantwortlicher Redakteur:

Susanne Russig
www.kleingaertner-pirna.de, geschaeftsstelle@tv-pirna.de

Grafik & Druck: SAXONIA Werbeagentur

Der Absender ist der Kleingartenverein, daher muss der Verein zuerst aufgeführt werden, dann mit dem vorgesetzten „c/o“ der Name des Vorsitzenden und seine Adresse. Diese Abkürzung steht für „care of“, was so viel heißt wie „unter Obhut von“ oder „wohnhaft bei“. Hat der Verein eine eigene Postanschrift, kann diese angegeben werden.



Kleingartenverein »Am Sonnenblumenweg« e. V.
c/o Peter Vorsitzender, Königsweg 9, 01796 Pirna

Carola Tiefensee
André Tiefensee
Gartenstraße 22
01796 Pirna

Die Rechnung muss an alle Pächter, die im Unterpachtvertrag stehen, adressiert sein und wenn abweichend, auch an alle Mitglieder, die es pro Garten gibt.

Für die Post/Postmodern müssen auf dem Briefumschlag oder im Fenster die vollständigen Absenderangaben zu erkennen sein, damit ein nicht zustellbarer Brief wieder zurück an den Absender geschickt werden kann.

» Grundsteuer

Der Betrag der Grundsteuer, welchen die Gemeinde erhebt, wird durch die Gesamtquadratmeter der Pachtfläche geteilt. Der sich ergebende Quadratmeterpreis wird den Pächtern für die Quadratmeter des Gartens und für den Anteil der Gemeinschaftsflächen berechnet. Ab 2025 muss der Verein zusätzlich für Lauben über 30 m² die Grundsteuer berechnen (anhand des Grundsteuerbescheides des Grundstückseigentümers und der gemeldeten Lauben über 30 m²).

» Versicherungen

Über den TV sind alle Vereine haftpflicht- und rechtsschutzversichert. Diese Kosten werden den Vereinen vom TV pro verpachteten Garten berechnet, diese Beträge können genauso den Pächtern weiterberechnet werden. Vereine können weitere Versicherungen haben, z. B. für das Vereinshaus, Unfallversicherungen für Arbeitseinsätze oder zum Rechtsschutz des Vorstandes. Diese Kosten werden jedem Garten anteilig gleich berechnet.

» Verbandszeitung

Haben Mitglieder die Zeitschrift »Gartenfreund« abonniert, werden diese Jahres-Abokosten in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Literatur, die der Vorstand für seine Information benötigt, z. B. auch der »Gartenfreund« sollten aus dem Mitgliedsbeitrag finanziert werden.

» Strom- und Wasserkosten

Diese Kosten werden meist für das vergangene Jahr berechnet. Der auf den Versorgerrechnungen angegebene Berechnungszeitraum ist zu beachten und anzugeben. Der Rechnungsbetrag setzt sich aus der Grund-/Zählergebühren und dem Verbrauchs-/Arbeitspreis zusammen. Diese Posten sollten auch einzeln ausgewiesen sein. Die Grund-/Zählergebühren wird durch die Anzahl der Gärten oder Abnahmestellen geteilt. Für die Nachvollziehbarkeit der Verbrauchskosten werden auf der Rechnung die Anfangs- und Endzählerstände angegeben, der Verbrauch in kWh oder m³, der Preis pro Einheit und die sich ergebenden Verbrauchskosten für den jeweiligen Garten. Sowohl beim Strom als auch beim Wasser gibt es Verluste. Ursache sind vor allem der Leitungswiderstand und der Zählerverbrauch beim Strom und Undichtigkeiten und das Befüllen der Wasserleitungen beim Anstellen des Wassers.

Diese Kosten und auch die Kosten für die Abnahme von Strom und Wasser für Vereinszwecke z. B. bei Arbeitseinsätzen müssen mit umgelegt werden (Differenzen zwischen der Summe der Unterzähler zum Hauptzähler). Dies kann ein gleichhoher Betrag pro Garten sein oder prozentual zum Verbrauch oder eine Kombination von beiden.

Viele Vereine sind dazu übergegangen, für Strom und Wasser Abschläge zu kassieren, welche dann mit der nächsten Abrechnung verrechnet werden, damit immer ausreichend Geld für die Zahlung von monatlichen Abschlägen an die Versorger vorhanden ist.

» Arbeitsstunden

In vielen Vereinen muss eine bestimmte Anzahl von Pflichtstunden pro Jahr erbracht werden. Werden diese nicht geleistet, müssen Ersatzbeträge geleistet werden, welche den Mitgliedern in der Jahresrechnung berechnet werden. Die Höhe des Ersatzbeitrages pro Stunde wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

» Bezahlung

Die Rechnung muss unbedingt ein Zahlungsziel enthalten – idealerweise stimmt dieses mit dem Fälligkeitsdatum der Pacht aus dem Unterpachtvertrag, den Satzungsregelungen und den Vorgaben der Finanzordnung überein. Dies ist wichtig, damit der Rechnungsempfänger damit in Verzug gesetzt wird. Ist im Unterpachtvertrag kein Fälligkeitsdatum für die Pachtzahlung angegeben, sind zwei Mahnungen statt einer notwendig, um letztendlich einen gerichtlichen Mahnbescheid oder eine Kündigung des Pachtvertrages durchsetzen zu können. Auf der Rechnung muss die Kontoverbindung angegeben werden, wohin überwiesen werden muss. Möchte ein Verein die Jahresrechnung per Lastschrift einziehen, muss dies mit den Mitgliedern schriftlich vereinbart werden.

Rechnungen sind ohne Unterschrift gültig. Es kann angegeben werden, in welcher Frist Widersprüche oder die Einsicht von Unterlagen möglich sind. Grundsätzlich ist es für jeden Verein empfehlenswert, eine Finanzordnung zu beschließen, in der alle vom Verein erhobenen Beiträge, Gebühren u. ä. aufgelistet werden. Will ein Verein eine Finanzordnung beschließen, muss in der Satzung geregelt sein, dass es eine Finanzordnung geben und wer diese beschließen soll (empfohlen: die Mitgliederversammlung). Muster für eine Finanzordnung und eine aktuelle Mustersatzung können beim Territorialverband abgefordert werden.

Kürbisbrötchen

Diese Kürbisbrötchen aus Hefeteig mit einem Anteil Hokkaidokürbispüree schmecken fantasievoll zum Frühstück mit einem schwarzen Tee und ein wenig Butter.

Hefeteig: 500 g Weizenmehl Typ 550, 1 Päckchen Trockenhefe, 1 EL grob gemahlener Kardamom, 1/2 TL Meersalz, 1/2 TL Zimt, 1 EL geriebene Orangenschale, 120 ml Milch, 150 g Kürbispüree aus Hokkaidokürbissen, 75 g Butter, 10 g Zucker

Außerdem: Bindfaden, etwas Milch, Pistazien geschält

Den Hokkaidokürbis waschen, schneiden und entkernen. Dann mit etwas Wasser weich dünsten, anschließend

pürieren und zum Abkühlen beiseite stellen. Butter, Milch und Kürbispüree vorsichtig erwärmen, bis die Butter geschmolzen ist. Den Zucker einrühren, bis er gelöst ist. Das Mehl mit der Hefe und den Gewürzen mischen. Aus beiden Ansätzen einen Hefeteig mit der Hand oder der Küchenmaschine kneten, bis er nicht mehr klebt. Mit einem Tuch abdecken und 1 Stunde gehen lassen, bis sich der Teig sichtbar vergrößert hat.

Nun den Teig in etwa 12 Stücke teilen und aus den Stücken leicht abgeflachte Kugeln formen. Den Bindfaden mehrmals um den Teigling herumlegen ohne einzuschnüren. Es sollten 8 Abteile herauskommen. Oben zubinden und die Teiglinge nochmals 30–45 Minuten gehen lassen.



Den Ofen auf 200 °C vorheizen. Die Teiglinge samt Bindfaden auf ein Backblech mit Backpapier legen und mit Milch einstreichen. Für 14 Minuten backen.

Nach dem Backen auskühlen lassen und mit einer kleinen Schere die Bindfäden oben zerschneiden und vorsichtig nach oben herausziehen (sie befinden sich nun mehr im Teig drin, deshalb vorsichtig). Zu guter Letzt einen kleinen Stiel aus je einer geschälten Pistazie in die Mitte stecken.



Zur Autorin:

Candy Arnold-Prendel ist Bäckerin aus Leidenschaft und Autorin von zwei Backbüchern (»Flower Cakes« und »Süßes aus dem Wald«, erschienen im Christian Verlag). Ihr Faible für alles, was man aus der Natur backen kann, kann man auf Instagram unter @the.bohopastries verfolgen. Sie liebt ihren großen Garten im KGV Wilder Mann e. V. mit all seinen bunten Blumen und Kräutern.

Stadtverband sucht Unterstützung für Sachbereich Bodenpacht

Zum nächstmöglichen Eintrittstermin ist bei uns die Position

Sachbearbeiter*in für Pachtangelegenheiten

neu zu besetzen. Erfahrungen im Kleingartenwesen (speziell im Pacht- und Baurecht) sind für die Neubesetzung kein Muss, aber definitiv von Vorteil.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung zur Verwaltung von Zwischenpachtverträgen über Kleingartenanlagen und damit verbundene Kontroll- und Nachweistätigkeit
- Durchsetzung der Pflichten als Bodeneigentümer
- Kontaktpflege zu Ämtern und Behörden
- Postbearbeitung
- Telefon- und Terminkoordination
- Elektronische Datenerfassung und Dokumentenablage
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Ihr Profil:

- kaufmännische Ausbildung, gerne im Immobilienbereich
- Berufserfahrung in ähnlicher Funktion
- sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit dem MS-Office-Paket
- selbständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Diskretion
- gutes Zeitmanagement, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, professionelles Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Außendienst in Dresden und im näheren Umland

Wir bieten eine unbefristete Festanstellung mit 35 Wochenstunden bei flexibler Einteilung.

Bewerbungsunterlagen mit einem Vermerk zum möglichen Anfangsdatum nehmen wir per Mail (kontakt@stadtverband-dresden.de) entgegen.

Impressum

Herausgeber:

Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V.

Geschäftsstelle und Redaktion: Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, Haus B, 01277 Dresden, Telefon: 0351/896787-00, Fax: 0351/896787-99, E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de

Gestaltung und Satz:

SAXONIA Werbeagentur

Fotos: wenn nicht anders angegeben, Stadtverband

Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der Angaben in den veröffentlichten Texten kann trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss: 3. September 2024.